Amt für Verkehr, 26.01.2021

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, für den Kreuzungsbereich "Gütersloher Straße / Am Preßwerk zeitnah Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen. Maßnahmen können sein:

- *Erneuerung der roten Fahrbahnmarkierung für Radfahrer (Gütersloher Straße Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).*
- *Änderung von dem Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" in "Stopp" (Rechtsabbieger von "Am Preßwerk" auf "Gütersloher Straße" Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede).*
- *Einrichtung eines überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende auf der Gütersloher Straße zum Schutz der Fußgänger (vom Bahnhof Brackwede kommend).*
- *Aufstellung eines Warnhinweises für Radfahrende (aus Fahrtrichtung Bahnhof Brackwede - bergab).*

Die Verwaltung hat bereits erste Maßnahmen geprüft.

- Die Radverkehrsfurt über die Einmündung "Am Preßwerk" wird nachmarkiert. Die Maßnahme ist in den Markierungsplan für 2021 aufgenommen und wird mit Start der Markierungssaison (ab April 2021) umgesetzt. Die Markierung wird in der Farbe "Verkehrsrot" erfolgen, welche deutlich intensiver ist als das bisher an der Einmündung eingesetzte "Rotbraun" und deshalb noch mehr Aufmerksamkeit erzeugt.
- Die vorgeschlagene Änderung der vorfahrtregelnden Beschilderung wurde geprüft, kann aber nicht umgesetzt werden. Die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Anordnung des Verkehrszeichens "Halt! Vorfahrt gewähren" ("Stopp") sind hier nicht gegeben. So sind zum Beispiel die Sichtverhältnisse an der Einmündung "Am Preßwerk" gut, die Ausfahrsicht beträgt hier rund hundert Meter (siehe Bild), so dass sowohl der Radverkehr, als auch Kfz-Verkehr frühzeitig erkannt werden kann:

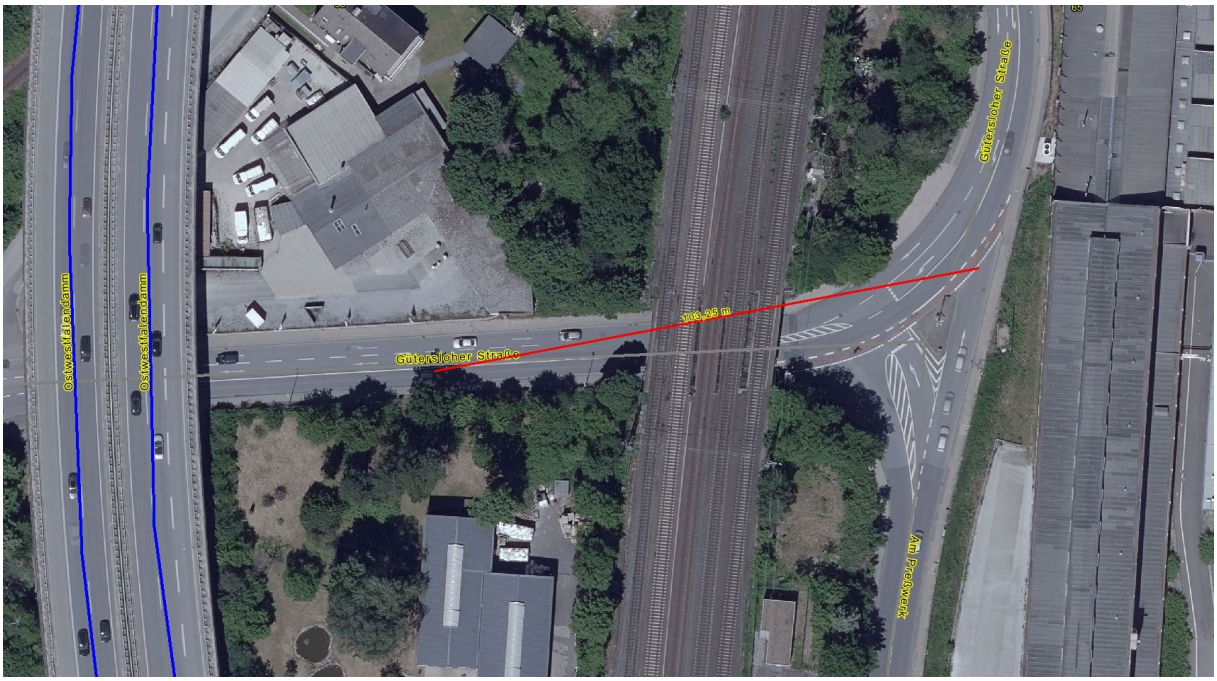

- Zumal die Furt über die Einmündung “Am Preßwerk“ auch mit dem Verkehrszeichen “Vorfahrt gewähren“ objektiv sicher ist -in den letzten zwei Jahren haben sich 2 Unfälle mit Radfahrenden ereignet, davon ein Radfahrender in falscher Richtung- ergibt sich aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht die Notwendigkeit, hier zusätzlich zu der oben angeführten Markierung die vorfahrtregelnde Beschilderung zu verändern.

Auf dem Geh-Radweg auf der stadtauswärts führenden Seite (aus Richtung Bahnhof Brackwede kommend) erschweren aus Sicht der Verwaltung die Licht- und Beleuchtungsverhältnisse unter und vor der Eisenbahnbrücke die Situation für den Rad- und Fußverkehr, da Entgegenkommende für hier bergab fahrende Radfahrende nur schwerlich bis gar nicht erkannt werden können. Auch die Verengung des Weges unter der Brücke ist nicht gut erkennbar. Deshalb wird zunächst die Möglichkeit einer Verbesserung durch eine entsprechende Beleuchtung geprüft. In diesem Zusammenhang dann auch, ob zusätzliche Beschilderungen notwendig sind und/oder ein Schutzstreifen angelegt werden kann. Über den Fortschritt wird die Bezirksvertretung informiert werden.

Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.